



Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



26.11.2017
Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
VV 4430 – 18 – VI A 1

Britta Heck
Telefon (0211) 4972 - 2786

**Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur
Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau-
und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem.
§ 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2017**

Unbebautes Grundstück in Düsseldorf, Rather Straße

Es wird gebeten, gemäß § 15 Abs. 3 HHG 2017 der Veräußerung eines
3.279 m² großen, unbebauten Grundstücks zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Die Liegenschaft wurde mit Vertrag vom 28.06.2017 unter
Genehmigungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des
Haushalts- und Finanzausschusses wird der BLB NRW den Kaufvertrag
erst dann genehmigen, wenn die Zustimmung des Haushalts- und
Finanzausschusses in die Veräußerung erteilt wurde.

Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend
unwirksam.


Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee